



vertraulich

An
den Ortsvorsteher der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

über den Verwaltungsstellenleiter der Ortschaften
Langebrück/Schönborn/Weixdorf

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66.21

Datum: 10. MAI 2022

Beschlusskontrolle zu V-LB0151/19 (Sitzungsnummer: OSR LB/005/2019)
Errichtung Wendehammer an der Stiehlerstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,


abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Dresdner Bäder GmbH zum Zwecke der Anlage eines Wendehammers an die Stiehlerstraße in Kontakt zu treten und die sachrechtliche Klärung für das Flurstück LB 797 herbeizuführen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, den Wendehammer zu planen und unter Beachtung einer geringstmöglichen Versiegelung zu realisieren.
3. Der Ortschaftsrat sichert eine Mitfinanzierung in Höhe von 20.000 Euro zu.“

Das in der vorangegangenen Beschlusskontrolle erwähnte Abstimmungsgespräch zwischen der Ortschaft Langebrück, der Dresdner Bäder GmbH und der zuständigen Straßeninspektion fand statt.

Die zu beplanende Fläche befindet sich auf Privatgrund der Dresdner Bäder GmbH, von welchem die Anlage eines Wendehammers weder befürwortet noch für notwendig angesehen wird. Aufgrund dessen wird der Bau eines Wendehammers nicht weiterverfolgt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Beigeordneter
für Ordnung und Sicherheit